

**An alle Arbeitgeber**  
**im Gärtnergewerbe BS/BL**

Ihre Ansprechperson:  
Luigi Troiani

Telefon direkt:  
061 227 50 28

Telefax direkt  
061 227 50 52

E-Mail:  
l.troiani@gewerbe-basel.ch

Datum:  
4. Oktober 2018

## Änderung der Vollzugskostenbeiträge ab 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat unlängst die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert. Ungeachtet dessen hat das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Vertragsparteien angewiesen, die Vollzugskostenbeiträge (VKB) zu überprüfen und spätestens beim nächsten AVE-Gesuch zumindest teilweise zu reduzieren. Nachdem in einem ersten Schritt bereits per 01.01.2017 eine Reduktion vorgenommen wurde, haben die Vertragsparteien vereinbart, die VKB per 2019 weiter zu senken. Demzufolge gelten ab 01.01.2019 neu folgende VKB:

VKB Arbeitnehmer:	CHF 10.00 pro Monat
VKB Arbeitgeber AVE-Betriebe:	CHF 10.00 pro Arbeitnehmer / Monat
VKB Arbeitgeber Verbandsfirmen:	CHF 5.00 pro Arbeitnehmer / Monat

Abschliessend informieren wir Sie noch über die geplante Gesamterneuerung des GAV. Demzufolge sollen alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen in einem neuen GAV 2019-2021 zusammengefasst und dem SECO zur Prüfung und AVE beantragt werden. Das neue Vertragswerk soll den aktuellen GAV noch während der verlängerten AVE ersetzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
**PARITÄTISCHE REGIONALKOMMISSION**  
**GÄRTNER BS/BL**

Luigi Troiani  
Geschäftsführer